

# **Badische Landesbibliothek Karlsruhe**

**Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe**

## **Karlsruher Zeitung. 1784-1933 1865**

238 (8.10.1865)

# Beilage zu Nr. 238 der Karlsruher Zeitung.

Samstag, 8. Oktober 1865.

## Deutschland.

**Berlin, 5. Okt.** Gestern wurde vor dem Stadt-Schwurgericht die Anklagesache gegen den früheren Kontroll-assistenten der Berlin-Hamburger Eisenbahn, Voigtmann, verhandelt. Wie seiner Zeit erwähnt, hatte Voigtmann im Februar 1864 auf eine gefälschte Quittung bei der General-Militärkasse die Summe von 14,648 Rthlr. 26 Sgr. als Transportgeld für die im Dezember 1863 auf der Hamburger Bahn beförderten preussischen Truppen erhoben und war mit dem Geld durchgegangen. Die Fälschung wurde demselben dadurch möglich, daß ihm die Quittungsformulare der Bahnkasse und deren Stempel zugänglich waren. Unter die Quittung setzte er außer dem Stempel der Hauptkasse auch in nachgeahmter Handschrift die Namen der beiden Kassenbeamten. Voigtmann entfloß damals über England nach Amerika. Lange Zeit blieben alle Forschungen nach seinem Aufenthalt ergebnislos. Endlich im Januar d. J. wurde ermittelt, daß der Gesuchte, welcher inzwischen Frau und Kinder hatte nachkommen lassen, auf einer Festsung in Chicago wohnte. Auf Anbringen des preussischen Generalkonsuls in New-York erfolgte seine Auslieferung. Während der gegen ihn geführten Untersuchung kamen noch 18 von ihm gefälschte Wechsel und zwei falsche Kautionscheine zu Tage. Im gestrigen Audienztermin gestand der Angeklagte sämtliche Fälschungen ein, behauptete aber, von dem mitgenommenen Geld nichts mehr zu besitzen. Bei seiner Verhaftung ist kein Geld bei ihm gefunden worden. Wegen seines Geständnisses war die Mitwirkung der Geschwornen nicht erforderlich. Der Gerichtshof verurtheilte ihn zu 8 Jahren Zuchthaus und 2000 Rthlr. Geldbuße, event. noch 15 Monaten Zuchthaus. Die gestrige Verhandlung hatte ein sehr zahlreiches Publikum angezogen.

**Wien, 4. Okt.** Es ist mehrfach berichtet worden, daß die Kriegszulage für die in Holstein stehenden österreichischen Truppen um volle zwei Drittel, und also wahrscheinlich auf die sogenannte Vereinfachungszulage herabgesetzt worden sei. Die Sache wäre für die Herzogthümer von Erbschlichkeit, denn sie haben bekanntlich eben die Differenz zwischen den Kosten des Friedensfußes und des Kriegsfußes zu tragen. Ich kann nun allerdings nicht sofort positiv behaupten, daß jene Nachricht irrig ist, aber ich glaube bestimmt sagen zu können, daß das auswärtige Ministerium von einer solchen Herabsetzung nichts weiß, und wenn es mindestens als sehr wahrscheinlich gelten muß, daß dieses Ministerium davon verständigt worden wäre, nicht bloß weil es die vorgelegte Behörde der Statthalterchaft ist, sondern auch, weil gerade ihm die Aufgabe obliegt, die Rückvergütung der aufgewendeten Mehrkosten zu bewirken, so wird man vorherhand vielleicht wohl thun, die ganze Nachricht in Zweifel zu ziehen.

## Dänemark.

**Kopenhagen, 3. Okt.** Die direkte Telegraphenverbindung zwischen Seeland und Jütland ist jetzt hergestellt. Das unterseeische Kabel zwischen Refsnäs und Samso, sowie zwischen dieser Insel und Helgenäs in Jütland ist in diesen Tagen untersucht und in vollkommen gutem Stande befunden. — Die neue Pontonbrücke zwischen Alsborg und Nörresundby wird sicherer Vernehmen nach am 9. Okt. dem öffentlichen Verkehr übergeben werden.

## Vermischte Nachrichten.

**Mannheim, 4. Okt.** Bei der Anwesenheit einer größeren

Anzahl von Mitgliedern der archäologischen und orientalischen Section der Heidelberger Philologenversammlung, die unsere Stadt besucht hatten, um mit den hiesigen Kunst- und Alterthums-sammlungen auch die Ausstellung der Dr. Lorenz'schen Photographien aus Griechenland, Egypten und Palästina zu sehen, wurde u. A. eine feltische Gottheit aus dem Norden in das schwächere Geschlecht zurückversetzt. Es handelte sich um ein göttliches Wesen, welches früher von Gräff als Smete doccus, durch Fickler als Rosmerte doccus in folgender Heidelberger Inschrift gelesen wurde:

IN H. D. D. DEO  
MERCVRIO ET RO  
SME . . . TE DOCCI  
APRISSVS ET AC  
CEPTVS IIMVI VI  
RIAVGVSTAL  
V . . . LM.

Durch die Substitution eines Punktes gab Grotefend der Inschrift folgende überzeugende Deutung: In honorem domus divinae Mercurio et Rosmerte (ae) Doeci (i) Aprissus et Acceptus Levisi Augustales votum solverunt etc. „In Ehren des göttlichen Kaiserhauses haben die Doecier Aprissus und Acceptus aus dem kaiserlichen Sechspriesterkollegium ihr Gelübde gern und freudig nach Verdienst entrichtet.“ Rosmerta aber ist eine auf französischen Inschriften häufig mit Merkur vorkommende Göttin.

**Stuttgart, 5. Okt.** Auf den nach den Plänen des kürzlich verstorbenen Karl v. Heidehoff vor einem Jahrzehnt neu im mittelalterlichen Burghof wieder aufgebauten Schlosse Lichtenstein, bekannt durch Wilhelm Hauff's gleichnamigen Roman, fand gestern die Vermählungsfeier der ältesten Tochter des Grafen Wilhelm von Württemberg und seiner ersten Gemahlin, der Prinzessin Theodolinde von Leuchtenberg, der Gräfin Marie Eugenie mit dem Grafen Rudolph v. Enzenberg statt. Bei diesem Anlaß sei bemerkt, daß die durch verschiedene Blätter verbreitete und auch in Ihre geschätzte Zeitung übergegangene Meinung, Karl Heidehoff sei ein Karlsruher gewesen, irrig ist. Seinem Alter nach konnte er es schon nicht sein. Er war 1788 geboren, und die hohe Karlschule wurde 1795 aufgehoben nach dem Tode ihres Gründers. Zur Aufnahme der Schüler war in der Regel das 16. Lebensjahr maßgebend, keiner aber wurde vor dem 14. aufgenommen. Der Freund Schiller's und Mitschüler desselben in der Karlschule, später Lehrer an der Anstalt, der den Namen Viktor Heidehoff führte, war der Vater des kürzlich verstorbenen Karl v. Heidehoff. Allerdings gewann die Meinung, der letztere selbst sei Karlsruher gewesen, dadurch viel an Wahrscheinlichkeit, daß er die Illustrationen zu Wagner's Werk über die Karlschule lieferte; das bekannte Gemälde, Schiller, wie er unter Karlsruhler'schen Umständen aus seinen Räubern vorliest, von ihm angefertigt wurde, und er überhaupt viel und gern im Umgang mit seinen Freunden von der hohen Karlschule und ihren hervorragenden Zöglingen erzählte und darüber sprach. Uebrigens leben in Württemberg wohl noch einige Karlsruhler, jedenfalls ist uns einer speziell bekannt, der Generalleutnant Friedrich Reinhold v. Räder, der 1780 geboren, noch 2 Jahre in der hohen Karlschule zubachte, und 1796 in württembergische Militärdienste eintrat und der 1830 pensionirt wurde. Derselbe lebt jetzt noch als ruhiger Greis von 85 Jahren in Ludwigsburg, nachdem er die Feldzüge von 1800, 1806, 1807 und 1809 mitgemacht und zuletzt, 1830, die württembergische Reiterei als Divisionsgeneral kommandirt hat.

**Pittkallen, 1. Okt.** Gegen unseren Abgeordneten, Kreisrichter Frommer, ist die förmliche Disziplinaruntersuchung eröffnet worden, und zwar, wie wir hören, wegen der seinen Wählern hier und in Ragnit abgefasteten Reichenschaftsberichte.

**Maabt.** In Nyon wollte ein Kaffeewirth im Keller Wein holen. Seine Frau, der es auffiel, daß er so lange unten blieb, schickte nach ihm, aber auch der Bote kehrte nicht zurück; 9 Personen, die nun nach einander in den Keller hinabstiegen, verschwanden dort auf geheimnißvolle Weise. Erst nachdem man ein Feuer angezündet und einen Luftzug durch den Keller angebracht hatte, konnte man die von Kohlenoxydgas halb Ersticken ans Tageslicht ziehen. Sofortiger Hilfe gelang es, sie sämmtlich wieder ins Leben zurückzurufen; man hofft, der Unfall werde keine schädlichen Folgen für ihre Gesundheit haben.

**London, 4. Sept.** Einem seit kurzer Zeit sichtbaren Sonnenflecken, der sich vor andern durch seine lebhaften Eindrungen und Veränderungen auszeichnet, hat der Astronom Fred. Brodie eine genaue Beobachtung gewidmet und den dunkeln Theil, die Umbra desselben, auf 9000 engl. Meilen Länge bestimmt, während die obere Oeffnung, die Pannumbra, 29,000 Meil. lang ist. Diese Maße sind nichts Außerordentliches; doch merkwürdiger ist, daß am 30. Sept., 2 Tage nach der ersten Berechnung, die Umbra auf 11,000 Meil. erweitert, die Pannumbra auf 24,000 Meil. verengert war, und am 2. Okt. zeigte sich, daß der Flecken sich 30 Grad um seine Achse gedreht hatte. Hr. Brodie bringt den ungewöhnlich starken magnetischen Sturm in Erinnerung, der während der Legung des atlantischen Kabels beobachtet wurde, und erwähnt, daß während desselben eine bemerkenswerthe Gruppe von Flecken in der Photosphäre der Sonne zur Erscheinung kam und mit dem Aufhören der magnetischen Erdstürme verschwand. Daß Störungen in dem Lichtkreis der Sonne zu den magnetischen Kräften der Erde in Beziehung stehen, hat diese Gruppe wieder gezeigt. Sie bestand aus 14 Flecken oder Umbren, welche sämmtlich von einer 50,000 Meil. messenden Pannumbra umhüllt waren.

**Southampton, 5. Okt.** Das Postdampfschiff des Nordb. Lloyd „America“, Kapl. H. Wessels, welches am 23. Sept. von New-York gefegelt war, ist gestern 8 Uhr Abends nach einer schnellen Reise von 10 Tagen wohlbehalten unweit Cowes eingetroffen und hat um 9 Uhr die Reise nach Bremen fortgesetzt. Dasselbe bringt außer der neuesten Post 206 Passagiere, 1000 Tons Ladung und für 87,250 Dollars Contanten.

## Marktpreise.

**Karlsruhe, 7. Okt.** Auf dem hiesigen Fruchtmarkt am 4. Okt. wurden zu Mittelpreisen verkauft: 2290 Pfund Haber, per 100 Pfund 3 fl. 53 kr. Eingekauft wurden 3250 Pfd. Durchschnittspreise von Wehl per 100 Pfund: Kunstmehl Nr. 1 14 fl. 15 kr.; Schwimmmehl Nr. 1 13 fl. — kr.; Wehl in drei Sorten 11 fl. 15 kr. In der hiesigen Wehlhalle blieben aufgestellt: 47,515 Pfd. Wehl. Eingeführt wurden vom 25. Sept. bis 4. Okt. 99,484 Pfd. Wehl. Davon verkauft: 146,999 Pfd. Wehl. 112,320 Pfd. Wehl. Blieben aufgestellt: 34,679 Pfd. Wehl.

Ergebnis des am 30. Septbr. und 3. Oktobr. 1865 zu Billingen abgehaltenen Getreidemarktes.

Getreidegattung.	Stnr.	ganze Verkaufsumme.	Preis per Stnr.	Ausschlag per Stnr.
Kernen	840	4468 fl. 50 fr.	5 fl. 19 fr.	— fl. — fr. — 1 fr.
Reggen	9	34 fl. 30 fr.	3 fl. 50 fr.	— fl. — fr. — 23 fr.
Gerste	—	— fl. — fr.	— fl. — fr.	— fl. — fr. — 1 fr.
Bohnen	—	— fl. — fr.	— fl. — fr.	— fl. — fr. — 1 fr.
Erbsen	—	— fl. — fr.	— fl. — fr.	— fl. — fr. — 1 fr.
Mischfrucht	41	137 fl. 35 fr.	3 fl. 21 fr.	— fl. — fr. — 4 fr.
Biden	—	— fl. — fr.	— fl. — fr.	— fl. — fr. — 1 fr.
Haber	309	1055 fl. 2 fr.	3 fl. 25 fr.	— fl. — fr. — 5 fr.
Weizen	25	85 fl. 50 fr.	3 fl. 26 fr.	— fl. — fr. — 1 fr.

## Verantwortlicher Redakteur.

Dr. J. Herm. Kroenlein.

## Die Eisengießerei von P. Hoffmann in Mannheim

liefert zu billigen Preisen: Tragsäulen, Fenstervorsätze, Treppenstäbe etc. etc.; Maschinenbau nach Modell oder Zeichnung, Röhren zu Wasser- und Gasleitungen, für deren Dichtigkeit garantirt wird. Preislisten werden auf Verlangen franko zugesandt.

## Anwesen-Verkauf.

In einem an der Eisenbahn gelegenen Orte, in der fruchtbarsten und frequentesten Gegend des Großherzogthums, haben wir Auftrags zufolge unter günstigen Bedingungen zu verkaufen: ein massiv gebautes, zweistöckiges Wohnhaus, enthaltend 22 Zimmer, 4 Küchen, 6 Kammern, Speicher, einen sehr großen gewölbten Keller, ein Magazin, Stallung für 12 Pferde; ferner ein Brenn-, Brauerei- und Kelterlokal, Schweineställe, einen Schafstall und einen für ca. 40 Stück Rindvieh eingerichteten Stall, Holzremisen und Waschküche; hinter dem Hause, zu dem Verkaufsobjekt gehörend, befinden sich 5 Morgen Haus- und Obstgarten, wozu noch auf Verlangen weitere 5 Morgen gutes Ackerfeld abgegeben werden können. Weitere Auskunft ertheilen auf portofreie Anfragen, Karlsruhe, den 30. September 1865, Arheidt & Co.

## Norddeutscher Lloyd. Direkte Postdampfschiffahrt zwischen Bremen und Newyork, Southampton anlaufend.

D. Bremen, Capt. C. Meyer, D. Gansa, Capt. H. v. Santen, D. Newyork, v. Osterdorp, D. America, H. Wessels, D. Hermann, Capt. G. Wenke.  
D. America Sonnabend, 21. Oktbr. D. Bremen Sonnabend, 2. Dezbr.  
D. Hermann " 4. Novbr. D. Gansa " 16. Dezbr.  
D. Newyork " 18. Novbr.  
Passage-Preise: Bis auf Weiteres: Erste Kajüte 150 Thaler, zweite Kajüte 110 Thaler, Zwischendeck 60 Thaler Courant, incl. Verköstigung. Kinder unter 10 Jahren auf allen Plätzen die Hälfte; Säuglinge 3 Thaler Courant.  
Güterfracht: Bis auf Weiteres: 2 Pfd. St. 10 s. mit 15 % Primage pr. 40 Cubikfuß Bremer Maße für alle Waaren.  
Nähere Auskunft ertheilen: in Karlsruhe die H. A. Bielefeld — Franz Perrin Sohn — J. Stüber, Hauptagent, Vorstand des badischen Auswanderungsvereins; in Bruchsal Hr. Alex. Levisohn; in Eppingen H. Fleischer & U. mann; in Bretten Hr. Jof. Gann; in Ettlingen Hr. A. Streit; in Heidelberg Hr. Ph. Zimmermann; in Mannheim Hr. C. Gerold; in Kehl H. H. Walter & Durain und Karl Schwarzmann, Hauptagent; in Achern und Kehl Hr. Karl Hund, Hauptagent. Die Direction des Norddeutschen Lloyd.  
Bremen, 1865. Critsemann, Director. H. Peters, Procurant.

## Rhein-Dampfschiffahrt. Kölnische und Düssel dorfer Gesellschaft.

Abfahrten von Mannheim vom 30. September 1865  
täglich 5 Uhr Morgens nach Köln.  
Dienstags, Mittwochs, Freitags und Sonntags nach Rotterdam.  
Dienstags, Freitags und Sonntags nach London.  
Von Mainz täglich 7 1/4, 9 1/2 Morgens nach Köln, 11 Morgens nach Coblenz.  
Mannheim, im September 1865. Die Agentenschaft Claasen & Reichard.

Zu haben in allen badischen Buchhandlungen:

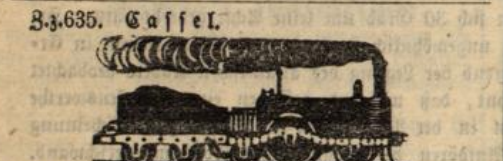
Das Badische Gesetz vom 5. Oktober 1863 über die Organisation der innern Verwaltung

mit den dazu gehörigen Verordnungen, sammt geschichtlicher Einleitung und Erläuterungen.

Nach amtlichen Quellen bearbeitet von Dr. G. Weigel, Großh. Badischer Staatsrath und Präsident des Verwaltungsgerichtshofs.

Inhalt. I. Geschichtliche Einleitung. II. Die Grundlagen des Gesetzes vom 5. Oktober 1863. III. Das Gesetz vom 5. Oktober 1863 über die Organisation der innern Verwaltung (mit Erläuterungen). IV. Die Vollzugsverordnungen zu dem Gesetz vom 5. Oktober 1863 über die Organisation der innern Verwaltung mit dem Gesetz vom 29. Juli 1864 über die Stempel-, Sporellen und Earen in Civil-Staatsverwaltungen und Vollzugsverordnungen (mit Erläuterungen). V. Das badische Gesetz vom 10. April 1864 über die Einrichtung und den Geschäftskreis der Verwaltungsbehörden und die Verwaltungsorgane anderer Staaten.

Preis broschirt 3 fl. Gebunden 3 fl. 36 kr. Verlag der G. Braun'schen Hofbuchhandlung in Karlsruhe.



Hebra-Hanauer Eisenbahn.

Die Ausführung von Erds-, Planirungs- und Befestigungsarbeiten, von Durchlässen, kleineren Brücken, Wege-, Unter- und Ueberführungen, sowie des Geleisunterbaues

- a) in der Sektion Dilschrasen des 1ten Voeges, veranschlagt zu 95,280 Thlr., b) in der Sektion Elm des 2ten Voeges, veranschlagt zu 60,000 Thlr., des 2ten Voeges, veranschlagt zu 255,500 Thlr., des 2ten Voeges, veranschlagt zu 85,500 Thlr., c) in der Sektion Schlingern des 4ten Voeges, veranschlagt zu 164,000 Thlr., d) in der Sektion Salmünster des 1ten Voeges, veranschlagt zu 63,640 Thlr., e) in der Sektion Salmünster des 2ten Voeges, veranschlagt zu 13,300 Thlr.

Die betreffenden Profile, Pläne und Berechnungen, sowie die Submissions-Bedingungen sind vom 3. Oktober d. J. ab täglich in unserem technischen Centralbureau hier selbst, von 9 bis 12 Uhr, und Nachmittags von 3 bis 6 Uhr einzusehen, wofür auch Abschnitte der Submissions-Bedingungen gegen Erstattung der Kosten abgegeben werden.

Liegenschafts-Versteigerung.

Dienstag den 7. November l. J., Vormittags 9 Uhr, wird im hiesigen Rathhause dem Wollfabrikanten Joseph Hall dahier die unten erwähnte Liegenschaft in Folge richterlicher Verfügung einer öffentlichen Versteigerung ausgesetzt, und als Eigentum endgültig zugeschlagen, wenn wenigstens der Schätzungspreis erreicht wird.

Das dahier in der Jähringerstraße unter Nr. 28, einerseits neben Maurermeister Johann Mand, andererseits neben Hofmeister Ernst Schönberr und Maurermeister Johann Billing gelegene, zweiflügelige Wohnhaus mit zweiflügeligem Seitengebäude, einflügeligem Hintergebäude, Remise, Holzställen und Hofraum. Schätzungspreis 11,000 fl. Karlsruhe, den 18. September 1865.

Das diesjährige Wein-Rebhofts Mädelserf bei Barnhilt, ungefähr 60 Dhm betragend, wird Mittwoch den 11. Oktober d. J., Nachmittags 2 Uhr, auf dem Hofe selbst in schriftlichen Abtheilungen versteigert werden; wozu wir die Liebhaber unter dem Anfügen einladen, daß das rothe Zeug gefondert gearbeitet worden ist, und daß auch 3 Dhm l. g. Weißerz zur Versteigerung gebracht werden.

Das diesjährige Wein-Rebhofts Mädelserf bei Barnhilt, ungefähr 60 Dhm betragend, wird Mittwoch den 11. Oktober d. J., Nachmittags 2 Uhr, auf dem Hofe selbst in schriftlichen Abtheilungen versteigert werden; wozu wir die Liebhaber unter dem Anfügen einladen, daß das rothe Zeug gefondert gearbeitet worden ist, und daß auch 3 Dhm l. g. Weißerz zur Versteigerung gebracht werden.

Das diesjährige Wein-Rebhofts Mädelserf bei Barnhilt, ungefähr 60 Dhm betragend, wird Mittwoch den 11. Oktober d. J., Nachmittags 2 Uhr, auf dem Hofe selbst in schriftlichen Abtheilungen versteigert werden; wozu wir die Liebhaber unter dem Anfügen einladen, daß das rothe Zeug gefondert gearbeitet worden ist, und daß auch 3 Dhm l. g. Weißerz zur Versteigerung gebracht werden.

Das diesjährige Wein-Rebhofts Mädelserf bei Barnhilt, ungefähr 60 Dhm betragend, wird Mittwoch den 11. Oktober d. J., Nachmittags 2 Uhr, auf dem Hofe selbst in schriftlichen Abtheilungen versteigert werden; wozu wir die Liebhaber unter dem Anfügen einladen, daß das rothe Zeug gefondert gearbeitet worden ist, und daß auch 3 Dhm l. g. Weißerz zur Versteigerung gebracht werden.

Das diesjährige Wein-Rebhofts Mädelserf bei Barnhilt, ungefähr 60 Dhm betragend, wird Mittwoch den 11. Oktober d. J., Nachmittags 2 Uhr, auf dem Hofe selbst in schriftlichen Abtheilungen versteigert werden; wozu wir die Liebhaber unter dem Anfügen einladen, daß das rothe Zeug gefondert gearbeitet worden ist, und daß auch 3 Dhm l. g. Weißerz zur Versteigerung gebracht werden.

mündlich, persönlich oder durch gehörig Bevollmächtigte dahier anzumelden, die etwaigen Vorzugs- oder Unterpfandrechte zu bezeichnen, und zugleich die ihm zu Gebot stehenden Beweise, sowohl hinsichtlich der Richtigkeit, als auch wegen des Vorzugrechtes der Forderung anzutreten.

And wird an diesem Tage ein Borg- oder Nachlassvergleich versucht, dann ein Massepfleger und ein Gläubigeraussschuß ernannt, und sollen hinsichtlich des Vergleiches die Nichterscheinenden als der Mehrheit der Erscheinenden beitretend angesehen werden. Im Auslande wohnende Gläubiger haben längstens bis zu jener Tagfahrt einen hier wohnenden Gewalthaber für den Empfang aller Einbringungen zu bestellen, welche nach den Gesetzen der Partei selbst geschehen sollen, widrigenfalls alle weiteren Verfügungen und Erkenntnisse mit der gleichen Wirkung, wie wenn sie der Partei eröffnet wären, nur an dem Sitzungsort des Gerichts angeschlagen, beziehungsweise denjenigen im Auslande wohnenden Gläubigern, deren Aufenthaltsort bekannt ist, durch die Post zugestellt würden.

Freiburg, den 29. September 1865. Großh. Kreis- und Hofgericht. Hildebrandt.

Freiburg, den 29. September 1865. Großh. Kreis- und Hofgericht. Hildebrandt.

Freiburg, den 29. September 1865. Großh. Kreis- und Hofgericht. Hildebrandt.

Freiburg, den 29. September 1865. Großh. Kreis- und Hofgericht. Hildebrandt.

Freiburg, den 29. September 1865. Großh. Kreis- und Hofgericht. Hildebrandt.

Freiburg, den 29. September 1865. Großh. Kreis- und Hofgericht. Hildebrandt.

Freiburg, den 29. September 1865. Großh. Kreis- und Hofgericht. Hildebrandt.

Freiburg, den 29. September 1865. Großh. Kreis- und Hofgericht. Hildebrandt.

Freiburg, den 29. September 1865. Großh. Kreis- und Hofgericht. Hildebrandt.

Freiburg, den 29. September 1865. Großh. Kreis- und Hofgericht. Hildebrandt.

Freiburg, den 29. September 1865. Großh. Kreis- und Hofgericht. Hildebrandt.

Freiburg, den 29. September 1865. Großh. Kreis- und Hofgericht. Hildebrandt.

Freiburg, den 29. September 1865. Großh. Kreis- und Hofgericht. Hildebrandt.

Freiburg, den 29. September 1865. Großh. Kreis- und Hofgericht. Hildebrandt.

Freiburg, den 29. September 1865. Großh. Kreis- und Hofgericht. Hildebrandt.

Freiburg, den 29. September 1865. Großh. Kreis- und Hofgericht. Hildebrandt.

Freiburg, den 29. September 1865. Großh. Kreis- und Hofgericht. Hildebrandt.

Freiburg, den 29. September 1865. Großh. Kreis- und Hofgericht. Hildebrandt.

Freiburg, den 29. September 1865. Großh. Kreis- und Hofgericht. Hildebrandt.

Freiburg, den 29. September 1865. Großh. Kreis- und Hofgericht. Hildebrandt.

Freiburg, den 29. September 1865. Großh. Kreis- und Hofgericht. Hildebrandt.

Freiburg, den 29. September 1865. Großh. Kreis- und Hofgericht. Hildebrandt.

Freiburg, den 29. September 1865. Großh. Kreis- und Hofgericht. Hildebrandt.

Freiburg, den 29. September 1865. Großh. Kreis- und Hofgericht. Hildebrandt.

Freiburg, den 29. September 1865. Großh. Kreis- und Hofgericht. Hildebrandt.